

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

29.09.2015

TOP 12

1.vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Nördlich Hasenböge" für den Bereich der Flurstücke 230, 231, 244 und 245 der Flur 4; hier: Billigung des Entwurfs, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13BauGB

Beratung:

Am 16.06.2015 hat die Gemeindevertretung Klein Pampau den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 gefasst. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Erschließung für den nördlich angrenzenden rückwärtigen Bereich ermöglicht werden.

Zugunsten dieser Erschließung ist es unumgänglich zwei Grundstücke einschließlich der festgesetzten Baufenster etwas zu verkleinern. Als Ausgleich für diese Einschränkung der Bebaubarkeit wurde die Grundflächenzahl für den überplanten Bereich von bisher 0,27 auf 0,35 erhöht. Alle übrigen bisherigen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 6 gelten weiterhin. Auf der Grundlage des zwischenzeitlich vorgelegten Planentwurfes sollte nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gefasst werden. Zur Beschleunigung des Verfahrensablaufes ist es sinnvoll diese Bebauungsplanänderung gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung weiterzuführen.

Beschlussempfehlung:

1. Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren weitergeführt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: „Nördlich Hasenböge“ für den Bereich der Flurstücke 230, 231, 244 und 245 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: